

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 22.04.2026

## Niederschrift

### über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 13.04.2026 um 15:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

#### Anwesend sind:

##### Landrat

Gürtner, Albert

##### CSU

Aichele, Andreas

Brummer, Alois

Flössler, Fabian

Heinrich, Reinhard

König, Manfred

Neumayr, Birgid

kommt um 15:04 Uhr zur Sitzung

Röder, Thomas

Rohrmann, Martin

Russer, Manfred

Stanglmayr, Erna

Steinberger, Anton

verlässt die Sitzung um 16:25 Uhr

Straub, Karl, MdL

kommt um 15:06 Uhr zur Sitzung

Vogler, Albert

Wayand, Ludwig

Weichenrieder, Max

Westner, Anton

##### FW

Braun, Martin

Erl, Erich

Finkenzeller, Josef

Gigl, Alfons

Hechinger, Max

Knorr, Max

Koch, Anja

Nerb, Herbert

Sterz, Manfred

Zimmermann, Simon

##### SPD

Drack, Elke

Hammerschmid, Werner

Herker, Thomas

Herschmann, Andreas  
Käser, Markus  
Keck, Christian  
Schmid, Martin  
Spitzenberger, Julia

### **GRÜNE**

Breitsameter, Josef  
Dörfler, Roland  
Ettenhuber, Norbert  
Reim, Wilhelm  
Schnapp, Kerstin  
Wohlschläger, Reno

verlässt die Sitzung um 16:25 Uhr

### **BL**

Franken, Michael  
Kaindl, Gabi  
Meyer, Andreas  
Weber, Paul

### **AfD**

Robin, Josef  
Staudhammer, Claus

verlässt die Sitzung um 16:25 Uhr

### **ÖDP**

Haiplik, Reinhard  
Steinberger, Josef

### **FDP**

Neudert, Thomas

### **Fraktionslos**

Federl, Alois

### **Verwaltung**

Beckmann, Michael  
Bolsinger, Verena  
Daser, Sebastian  
Gassner, Helga  
Gerhart, Lisa  
Kill, Steffen  
Laumeyer, Gerhard  
Metzner, Julia  
Müller, Elke  
Reisinger, Walter  
Rickert, Bernd  
Rottler, Angela  
Ruppert, Christoph  
Stimpel, Birgit  
Weber, Fiona

**weitere Teilnehmer**

Degen, Christian  
Hofner, Johannes  
Huber, Bernd  
Simon, Stefan

**Entschuldigt fehlen:**

**CSU**

Machold, Jens  
Moser, Christian, MdB  
Seitz, Martin

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

**FW**

Heinzlmair, Peter  
Müller, Ernst

entschuldigt

**GRÜNE**

Winkelmann, Brigitta

entschuldigt

**BL**

Huber, Karl

entschuldigt

**AfD**

Teich, Tobias, MdB

entschuldigt

**ÖDP**

Skoruppa, Stefan, Dr.

entschuldigt

**FDP**

Niedermayr, Franz

entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Presse.

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift des Kreistages vom 09.02.2026 (B)
2. Situationsbericht Ilmtalklinik (I)
3. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)
4. Erlass der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (B)
5. Beschlussfassung über den Finanzplan 2025 - 2029 und das Investitionsprogramm 2026 - 2029 (B)
6. Kreditaufnahme durch den Landkreis Pfaffenhofen im Haushaltsjahr 2026 (B)
7. Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans (B)
8. Ilmtalklinik GmbH; Gesellschafterversammlung vom 11.03.2026 (B)
9. Bekanntgaben, Anfragen

## **Top 1 Genehmigung der Niederschrift des Kreistages vom 09.02.2026 (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Gemäß Art. 48 Abs. 2 der Landkreisordnung und § 26 Abs. 4 i. V. m. § 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistags Pfaffenhofen a.d.Ilm sind die Niederschriften des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren beschließenden Ausschüsse vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben und vom jeweiligen Gremium zu genehmigen.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 09.02.2026 wird genehmigt.

Anwesend:	49
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0

## **Top 2 Situationsbericht Ilmtalklinik (I)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Der Geschäftsführer Herr Christian Degen berichtet zur aktuellen Situation an der Ilmtalklinik.

**Frau Neumayr kommt um 15:04 Uhr zur Sitzung.**

**Herr Straub kommt um 15:06 Uhr zur Sitzung.**

Herr Wayand verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:07 Uhr.

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

## **Top 3 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Während des Haushaltsjahres 2025 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

<b>Haushalt</b>	<b>Genehmigung durch Kreisausschuss €</b>	<b>Genehmigung durch Kreistag €</b>
Verwaltungshaushalt	505.784,65	8.050.435,38
Vermögenshaushalt	94.540,27	11.017.545,22
<b>insgesamt</b>	<b>600.324,92</b>	<b>19.067.980,60</b>

Durch den Kreisausschuss waren bei vier Haushaltsstellen und vier Deckungsringen im Verwaltungshaushalt sowie einer Haushaltsstelle und einem Deckungsring im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2025 bei sieben Deckungsringen, einem Zweckbindungsring sowie einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt und bei sieben Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Es wird vorgeschlagen, die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu erteilen.

Herr Wayand kommt um 15:10 Uhr wieder zur Sitzung.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:  
 Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von 19.067.980,60 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0

**Top 4 Erlass der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftspland des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Der **Kreishaushalt 2026** hat ein Gesamtvolumen von 211,6 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (202,5 Mio. €) einen Anstieg um 9,1 Mio. € (= 4,5 %) zu verzeichnen.

Die Mehrung beim Verwaltungshaushalt beträgt 16,9 Mio. € (= 10,3 %), der Vermögenshaushalt reduziert sich um 7,8 Mio. € (= -20,3 %).

Die Mehrung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	1.446.255 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(+)	176.550 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, ÖPNV, Gutachten in Bausachen	(+)	4.026.150 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe, Jugendhilfe und Krankenhausumlage	(+)	1.703.140 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(+)	9.547.701 €
	<b>Mehrung insgesamt</b>	<b>(+)</b>	<b>16.899.796 €</b>

Der Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm liegt in der **Steuerkraft** innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 20 (Vorjahr Platz 34).

Bei der **Umlagekraft** erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 23 (Vorjahr Platz 52). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt 212,2 Mio. € (Vorjahr 179,8 Mio. € / Steigerung somit 32,4 Mio. € = 18,0 %).

Das **Investitionsprogramm** des Landkreises sieht für 2026 Gesamtaufwendungen von 16,9 Mio. € vor, davon Hochbau 11,4 Mio. € und Straßenbau 5,5 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2026 an **Investitionszuschüssen** insgesamt 5,2 Mio. €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2025 ca. 71,9 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2026 von 2,6 Mio. € und einer Neuverschuldung i. H. v. 12,0 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende 2026 voraussichtlich 81,3 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2025 rd. 2,0 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2026 ist eine Entnahme in Höhe von 0,7 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2026 auf 1,3 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlageaufkommen** im Haushaltsjahr 2026 erhöht sich bei einer Steigerung der Umlagekraft und angepasstem Hebesatz um 0,3 Prozentpunkte (50,0 %) um 16,8 Mio. € (18,8 %) auf 106,1 Mio. €. Der Umlagehebesatz liegt im Landesdurchschnitt (2025: 50,0 %) und ist der zweitniedrigste in Oberbayern (Vorjahr Durchschnitt: 52,5 %).

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 30,0 Mio. € festgesetzt. Dies bedeutet eine Erhöhung um 5,0 Mio. €.

**Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm** für das Haushaltsjahr hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm mit Haushaltsplan 2026, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0

**Top 5 Beschlussfassung über den Finanzplan 2025 - 2029 und das Investitionsprogramm 2026 - 2029 (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Der Kreistag hat über den beiliegenden Finanzplan 2025 - 2029 sowie über das Investitionsprogramm (Ratssystem: Ergänzende Unterlagen für den Kreishaushalt 2026 Nr. 6) für die Jahre 2026 - 2029 zu beschließen.

Herr Knorr verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:59 Uhr.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Finanzplan 2025 - 2029 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2026 - 2029 werden genehmigt. Der Bau- und Vergabeausschuss hat am 11.02.2026 einen Empfehlungsbeschluss für das Investitionsprogramm 2026 – 2029 gefasst.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

**Top 6 Kreditaufnahme durch den Landkreis Pfaffenhofen im Haushaltsjahr 2026 (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

In der Haushaltssatzung 2026 ist der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 12,0 Mio. € festgesetzt. Im Übrigen sind für das Haushaltsjahr noch fortgeltende Kreditermächtigungen in Höhe von 1.621.646 € aus den Vorjahren vorhanden. Nunmehr soll der Teilbetrag in Höhe von 1,6 Mio. € in Anspruch genommen werden.

Eine aktuelle Abfrage der Zinskonditionen für einen Kommunalkredit mit 10-jähriger, 20-jähriger bzw. 30-jähriger Zinsbindung sowie einer Laufzeit von 20 bzw. 30 Jahren erbrachte folgendes nominales Ergebnis:

Kreditinstitut	Laufzeit 20 Jahre		Laufzeit 30 Jahre		
	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 20 Jahre	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 20 Jahre	Zinsbindung 30 Jahre
Volksbank Raiffeisenbank	3,73	3,97	3,76	4,07	4,09
BayernLabo	3,50	3,80	3,55	3,95	4,04

Die Sparkasse Pfaffenhofen bietet bei einer 10-jährigen bzw. 15-jährigen Zinsbindung bei entsprechenden Laufzeiten folgendes an:

Kreditinstitut	Laufzeit 20 Jahre		Laufzeit 30 Jahre	
	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 15 Jahre	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 15 Jahre
Sparkasse Pfaffenhofen	3,49	3,68	3,49	3,68

Somit wird vorgeschlagen, das Angebot der Sparkasse Pfaffenhofen mit einer Vertragslaufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren mit 3,49 % anzunehmen. Die jährliche Belastung für den Kreishaushalt beträgt **86.109 €** an Zins- und Tilgungsleistungen.

Herr Aichele und Herr Flössler verlassen die Sitzung vorübergehend um 16:00 Uhr.

### Beschluss:

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm nimmt einen Investitionskredit i. H. v. 1,6 Mio. € bei der Sparkasse Pfaffenhofen mit einer Vertragslaufzeit von 30 Jahren und einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren auf.

Anwesend: 48  
 Abstimmung:  
 Ja-Stimmen: 48  
 Nein-Stimmen: 0

## Top 7 Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans (B)

### Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen ist Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV im Kreisgebiet. Für den ÖPNV zuständige Aufgabenträger planen für ihr jeweiliges Gebiet Maßnahmen zur Sicherung und zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß den Anforderungen des BayÖPNVG. Sie erfüllen damit eine freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 BayÖPNVG).

Vom Aufgabenträger können Anforderungen an die Verkehrsleistungen, insbesondere im Hinblick auf Qualität, Quantität und Integrität, definiert und in einem Nahverkehrsplan (NVP) verankert werden. Der Nahverkehrsplan bildet gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 und 8 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) den Rahmen für die Entwicklung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Der Nahverkehrsplan enthält gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) Ziele und Konzeption des allgemeinen ÖPNV.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat in Zusammenarbeit mit der Fa. nbsw Nahverkehrsberatung PartG einen Nahverkehrsplan erstellt, der in der Kreistagssitzung am 12.12.2022 einstimmig beschlossen wurde. Mit diesem Beschluss wurde die Grundlage für die Einführung eines ÖPNV-Achsenkonzeptes als Liniennetz mit Hauptachsen (tägliche Bedienung), Ergänzungslini-

nien (Bedienung nur montags bis freitags), On-Demand-Verkehren (VGI-Flexi) sowie ergänzenden Fahrten an Schultagen geschaffen.

In der Kreistagssitzung am 11.12.2023 wurde von der Mehrheit der Kreistagsmitglieder einer Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans (Umsetzung NVP im Rahmen der Linienbündel Nordwest, Nordost, Süd 1 und Süd 2) zugestimmt. In der Kreistagssitzung am 19.02.2024 wurde der Nahverkehrsplan einstimmig durch eine weitere Teilfortschreibung (Flexibilisierung der Vertragslaufzeiten für zukünftige ÖPNV-Vergaben durch den Landkreis) ergänzt.

Nunmehr soll der Nahverkehrsplan um eine weitere Teilfortschreibung auf den aktuellen Umsetzungs- bzw. Planungsstand gebracht werden. Hierbei geht es um folgende Änderungen:

- Zeitliche Verschiebung des Linienbündels Nordost auf den 01.02.2026 bzw. 01.08.2026 (bereits vom KT entschieden, umgesetzt)
- Ersatz der Taktachse Pfaffenhofen – Schweitenkirchen – Freising durch Beteiligung an der Ausschreibung der MVV-Linie 664 durch den Landkreis Freising (bereits vom KT entschieden, in Umsetzung)
- Streichung der geplanten Taktverbindung von Geisenfeld nach Mainburg, da keine Co-Finanzierung durch den Landkreis Kelheim (umgesetzt)
- Aufnahme des Marktes Hohenwart in das Bedarfsverkehrsgebiet des Linienbündels Nordwest (statt Süd 2, umgesetzt)
- Aufnahme der Gemeinde Jetzendorf in das Bedarfsverkehrsgebiet des Linienbündels Süd 2 (statt Süd 1)
- Streichung der Liniennummer 570, da der Linienweg in die Linie 580 integriert wurde (umgesetzt)
- Vergabe der Ergänzungslinie 565 Scheyern – Petershausen im Rahmen des Linienbündels Süd 2 (statt Süd 1)
- Anpassung der Liniennummern gemäß dem neuen Liniennummernkonzept des VGI (umgesetzt)
- Die vorgesehenen Flexi-Tangentialachsen innerhalb eines Bündels werden aufgrund des Free-Floating Prinzips nicht mehr benötigt und daher gestrichen
- Graphische Aufnahme des Bahnhofs Brunnen (Paartalbahn) in der Kartendarstellung der Flexi-Bediengebiete; dieser Verknüpfungspunkt mit dem SPNV wird durch den Flexi FX 55 im Linienbündel Nordwest angefahren und war auch schon zuvor in Textform im NVP (umgesetzt)
- Die Linienbündel Süd 1 und Süd 2 werden einheitlich zum 01.08.2027 umgesetzt, so dass die Taktlinien, der Flexi-Bedarfsverkehr und der Schülerverkehr zu einem gemeinsamen Termin starten. Hierdurch werden die Vertragslaufzeiten harmonisiert und das Vergabeverfahren kann deutlich schlanker durchgeführt werden
- Die Flexi-Bedarfsverkehre der Linienbündel Süd 1 und Süd 2 werden, getrennt von den Buslinien, in einer eigenen gemeinsamen Ausschreibung vergeben. Das Verfahren wird hierdurch vereinfacht und es sind Synergieeffekte zu erwarten

Für die Umsetzung der Linienbündel Süd 1 und Süd 2 müssen im Haushaltsjahr 2027 Mittel eingeplant werden. Durch die Verschiebung der Linienbündel Süd 1 und Süd 2 können für bis zu sieben Monate (d. h. bis Juli 2027) die Kosten für hinzukommende Linien eingespart werden, was zu einer Entlastung des Kreishaushalts 2027 führt.

Der Entwurf der Teilfortschreibung ist als Anlage beigefügt.

Die Anhörungsfrist endet am 13.04.2026 um 12.00 Uhr. Sollten im Rahmen dieser Anmerkungen und/oder Stellungnahmen eingehen, werden diese ausgewertet und gegebenenfalls in der Kreistagsitzung am 13.04.2026 vorgestellt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 dem Kreistag die Empfehlung ausgesprochen, der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans zuzustimmen.

Herr Knorr kommt um 16.04 Uhr wieder zur Sitzung.  
Herr Aichele kommt um 16:06 Uhr wieder zur Sitzung.  
Herr Flössler kommt um 16:07 Uhr wieder zur Sitzung.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:  
Der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans wird zugestimmt.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 8 Ilmtalklinik GmbH; Gesellschafterversammlung vom 11.03.2026 (B)**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftervertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Herr Landrat Albert Gürtner hat in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 11.03.2026 folgendem Tagesordnungspunkt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

Die Gesellschafter der Ilmtalklinik GmbH beschließen was folgt:

Die Gesellschafterversammlung beschließt eine zusätzliche Kapitalzuführung in Form einer Kapitalrücklage in Höhe von bis zu 400.000,00 € bei der Tochtergesellschaft Ilmtalklinik MVZ GmbH.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Beschlussfassung von Herrn Landrat Albert Gürtner in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 11.03.2026 wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0

**Top 9 Bekanntgaben, Anfragen**

Herr Landrat Gürtner verabschiedet folgende Kreisräte im Rahmen der Kreistagssitzung:

Josef Breitsameter  
Roland Dörfler  
Norbert Ettenhuber  
Alois Federl  
Gabi Kaindl  
Anja Koch  
Manfred König  
Thomas Neudert  
Birgid Neumayr  
Wilhelm Reim  
Manfred Russer  
Martin Schmid  
Josef Steinberger  
Manfred Sterz  
Albert Vogler  
Max Weichenrieder  
Anton Westner  
Reno Wohlschläger

Die anderen Kreisräte, die ausscheiden und eine Ehrenmedaille des Landkreises erhalten, werden zur konstituierenden Sitzung am 18.05.2026 eingeladen.

Herr Nerb informiert, dass in Abstimmung mit Herrn Schulleiter Heller die Grundschule Manching als Außenstelle des Hallertau-Gymnasiums Wolnzach in Betracht kommen könnte. Ein entsprechendes Schreiben des Marktes Manching folgt in den nächsten Tagen.

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

**Herr Robin, Herr Breitsameter und Herr Anton Steinberger verlassen die Sitzung um 16:25 Uhr.**

Herr Aichele, Herr Flössler und Frau Schnapp verlassen die Sitzung vorübergehend um 16:25 Uhr.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:33 Uhr.

---

Landrat Albert Gürtner

---

Protokoll: Helga Gassner